

ANGEHÖRIGEN - AKADEMIE

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

Psychosoziale Patientenverfügung

Mit einer rechtzeitig verfassten Psychosozialen Patientenverfügung (PsychPaV) dokumentieren wir, wie im Fall einer psychischen Krise unseren Optionen gemäß verfahren werden soll. Und wir bestimmen, wie wir gegebenenfalls nicht behandelt werden dürfen, sollten man uns als »selbstbestimmungsunfähig« diagnostizieren. Diese Bestimmung wird im 2009 reformierten BGB »Patientenverfügung« genannt.

Herkömmliche Vorausverfügungen sind meist auf unumkehrbare Hirnschädigungen und Sterbeprozesse ausgerichtet und sparen den psychosozialen Bereich komplett aus (einschließlich die Verabreichung von Psychopharmaka in Alten- und Pflegeheimen). Die PsychPaV eignet sich sowohl zur eigenständigen Verwendung für Personen, die eine Verfügung nur für den psychosozialen Bereich verfassen wollen, als auch zur Ergänzung herkömmlicher Vorausverfügungen. Die Wiederkehr des Elektroschocks, den Psychiater*innen – ebenso wie Psychopharmaka – zwangsweise verabreichen wollen, macht die Notwendigkeit einer PsychPaV aktueller denn je.

Was ist das Besondere der PsychPaV? Wie wird sie erstellt, damit im Krisenfall gemäß unseren Optionen gehandelt wird?

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer nächsten Veranstaltung Donnerstag, den 21.11.2019, von 15-18 Uhr

Referent Peter Lehmann, Dipl.-Pädagoge

- heute Fachbuchautor und Verleger in Berlin
 - bis 2010 langjähriges Vorstandsmitglied im Europäischen Netzwerk von Psychiatriebetroffenen
 - 2010 Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Aristoteles-Universität Thessaloniki
 - 2011 Verleihung des Bundesverdienstkreuzes
- Mehr siehe www.peter-lehmann.de

Moderation Gudrun Weißenborn
Projektleitung, ApK LV Berlin e.V.

Ort Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin
Brandenburgische Str. 80, 10713 Berlin-Wilmersdorf

Anmeldung anmeldung@apk-berlin.de oder
(030) 86 39 57 01